

5. Dechsendorfer Weiher



Lage

Veranstaltungsort ist die Badewiese am Nordufer des Dechsendorfer Weihers.

Die Fläche des Veranstaltungsortes gehört überwiegend zum Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt und befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

Der Veranstaltungsort liegt im Landschaftsschutzgebiet.

Verkehrsanbindung

Die Zufahrt mit dem PKW erfolgt über die Naturbadstraße durch Dechsendorf bzw. die Staatsstraße von Möhrendorf.

Mit öffentlichen Bussen ist der Dechsendorfer Weiher über die Buslinie 283 – Haltestelle Dechsendorfer Weiher – erreichbar.

Parkplätze

Es sind ca. 800 Parkplätze in der Umgebung des Dechsendorfer Weihers vorhanden

Kapazität	Auf der Wiese am Nordufer des Dechsendorfer Weihers ist eine Veranstaltung mit ca. 4000 Besucherinnen und Besuchern möglich.			
Einschränkungen	<p>Großveranstaltungen sind nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Erlangen-Höchststadt möglich. Die Zeit vom 1. März bis 31. Juli gilt als Vogelbrutzeit. In dieser Zeit soll in der Regel keine Großveranstaltung durchgeführt werden.</p> <p>Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet sind die naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.</p>			
Ausstattung	<p>Wasser- und Stromanschlüsse sind am Kiosk der Stadt Erlangen vorhanden. Am Veranstaltungsort selbst bestehen keine Anschlüsse; sie müssen vom Kiosk dorthin gelegt werden.</p> <p>Öffentliche Sanitäranlagen bestehen im Bereich des Kioskes, den das Sportamt der Stadt Erlangen betreibt. Für Großveranstaltungen müssen zusätzliche mobile Toiletten bereitgestellt werden.</p> <p>Die Fläche wird während der ganzen Sommerzeit für Bade- und andere Freizeitaktivitäten genutzt. Es sind auch Grillplätze vorhanden.</p>			
Nächstliegende Immissionsorte	Am dem Veranstaltungsort gegenüber liegenden Ufer des Dechsendorfer Weihers schließt sich ein Wohngebiet an. Die Wohnhäuser an der Campingstraße und der Campingplatz direkt am Ufer werden am stärksten betroffen. Der Abstand beträgt ca. 600 m.			
Lärm-Immissionsrichtwerte (IRW)	Maßgeblicher Immissionsort	Beurteilungszeit	„Normale“ IRW nach § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV	IRW für einzelne Großveranstaltungen als „seltene Ereignisse“
	Campingstr. 60 (WA)	Tagzeit	55 dB(A)	65 dB(A)
		Ruhezeit	50 dB(A)	60 dB(A)
		Nachtzeit	40 dB(A)	50 dB(A)
		Nachtzeit („seltene Ereignisse“/„Höchstwert“)		55 dB(A)
Emissionswerte für „Seltene Ereignisse“				
Max. Emissionswerte für die Überwachung von Veranstaltungen	Beurteilungszeit	Schalleistungspegel L_{WA}	Pegel in 20 m Abstand von den Lautsprecherboxen	
	Tagzeit	133 dB(A)	99 dB(A) *)	
	Ruhezeit	130 dB(A)	96 dB(A)	
	Nachtzeit	120 dB(A)	86 dB(A)	
	Nachtzeit („seltene Ereignisse“/„Höchstwerte“)	125 dB(A)	91 dB(A)	

	*) höhere Schallpegel als 95 dB(A) in 20 m Entfernung sollen bei Rockkonzerten aufgrund der Gefahr von Gehörschädigungen nicht zugelassen werden		
Empfehlungen	Emissionswerte bei Anwendung der „normalen“ IRW nach § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV		
	Beurteilungszeit	Schalleistungspegel L_{WA}	Pegel in 20 m Abstand von den Lautsprecherboxen
	Tagzeit	115 dB(A)	81 dB(A)
	Ruhezeit	112 dB(A)	78 dB(A)
	Nachtzeit	102 dB(A)	68 dB(A)
	<p>Kleinere Grillfeste, Familien- und Vereinsfeste u. ä. sind bei Anwendung der „normalen“ IRW während des ganzen Jahres möglich.</p> <p>Größere Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen am Dechsendorfer Weiher Einzelereignisse sein, d. h., mehr als ein bis zwei Großveranstaltungen im Jahr sind unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung für den Stadtteil Dechsendorf und der Belange des Naturschutzes nicht vertretbar. Das Gebiet um den Dechsendorfer Weiher wird für verschiedene Freizeitaktivitäten das ganze Jahr über sehr intensiv genutzt.</p> <p>Für die Großveranstaltungen sind die IRW für „seltene Ereignisse“ anzuwenden.</p> <p>Bei Fortdauer einer Großveranstaltung nach 22.00 Uhr kann für die <u>Nachtzeit</u> der IRW für „seltene Ereignisse“/ „Höchstwerte“, angewendet werden.</p>		
Besondere Hinweise	<p>Die Zuständigkeit bei der Genehmigung von Großveranstaltungen ist mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt abzustimmen. Bei der Klärung der Fragen des Naturschutzes, der Belange des Forstamtes und der Verkehrsfragen ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu beteiligen.</p> <p>Während der Tagzeit ist ein höherer Schallpegel als 95 dB(A) in 20 m Entfernung möglich. Diese Lautstärke sollte jedoch nicht überschritten werden, da sie der „normalen“ Lautstärke für ein Rockkonzert entspricht. Auf die Gefahr von Gehörschädigungen durch hohe Musikkautstärke wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.</p> <p>Bei Großveranstaltungen ist die laufende Kontrolle der Lautstärke unbedingt erforderlich. Die elektroakustische Anlage ist mit einem Leistungsbegrenzer zur Limitierung der Musikkautstärke auszustatten.</p>		